

№ 28. Sonnabend, den 9. März 1867.

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 3 kop. 70, półrocz: rs. 1 k. 85, kwart. k. 92½

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327. — Abonnement in Łodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljäh. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 3 Rlb. 70 Kop., halbj. 1 Rbl. 85 Kop., viertelj. 92½ Kop.

Magistrat miasta Łodzi.

Na zasadzie rozporządzenia Komisji Rządowej Spraw Wewnętrznych z d. 18 lutego (2 marca) 1867 r. Nr. 4458/1549, wzywa wszystkich szynkarzy trunków krajowych, jakoteż składników, dystylatorów i cukierników, aby natychmiast przedstawili Magistratowi pozyskane patenta i jednocześnie zapłacili 50% podwyżkę patentową, a to pod rygorem egzekucyi administracyjnej i zamknięcia zakładów szynkarskich.

w Łodzi dnia 22 lutego (6 marca) 1867 roku.

Prezydent: Pohlens.
Sekretarz: Bednarzewski.

Der Magistrat der Stadt Łodż.

Laut Verordnung der Regierungs-Kommission der inneren Angelegenheiten vom 18. Febr. (2. März) 1867 Nr. 4458/1549 werden alle Schänkwirthe inländischer Getränke, sowie Niederläger, Destillatoren und Konditoren aufgefordert, ihre erhaltenen Patente unverzüglich auf dem Magistrate vorzuzeigen und gleichzeitig die erhöhte Patentsteuer von 50 pCt. zu entrichten und zwar bei Androhung einer administrativen Exekution und Schließung des Schänk-Geschäftes.

Łodż, den 22. Februar (6. März) 1867.

Präsident Pohlens.
Sekretär Bednarzewski.

Magistrat miasta Łodzi.

Celem dopełnienia obrachunku i udzielenia pokwitowań za ponoszony kwaterunek wojskowy w 2iem półroczu 1866 roku, wzywa p. p. obywateli aby w przeciągu dni 10 przybyli do bióra Magistratu po odbiór rzeczonych kwitów, ktoby się zaś z ponoszących kwaterunek w terminie wskazanym nie zgłosił, uważanym będzie za zrzekającego się wynagrodzenia.

w Łodzi dnia 24 lutego (5 marca) 1867 r.

Prezydent: Pohlens.
Sekretarz: Greülich.

Der Magistrat der Stadt Łodż

fordert die Herren Bürger auf, behufs Berechnung und Empfangnahme der Quittungen über im zweiten Halbjahre 1866 gehabte militärische Einquartierung, binnen zehn Tagen auf dem hiesigen Magistrats-Bureau zu erscheinen, da von Denjenigen, welche sich während dieser Zeit nicht melden, angenommen wird, daß sie auf die Vergütigung verzichten.

Łodż, den 24. Februar (5. März) 1867.

Präsident Pohlens.
Sekretär Greülich.

Verordnung

über die Gubernial- und Kreis-Verwaltung in den Gubernien des Königreichs Polen.

(Fortsetzung von Nr. 26.)

Art. 73. Der die Abtheilung der Regierungs-Güter verwaltende Assessor hat, unter Aufsicht des Rathes der Finanz-Abtheilung folgende specielle Pflichten: a) Die gehörige Erfüllung der Kontrakt-Bedingungen von Seiten der Pächter regierunglicher Güter zu überwachen und die Korrespondenz hinsichtlich der Anhaltung zur Erfüllung dieser Bedingungen zu führen. b) Specielle Nachrichten über den Zustand der Regierungsgüter und über die darin vorkommenden Aenderungen zu unterhalten. c) Die unentbehrlichen Nachrichten über die Städte zu sammeln. d) Den regelmäßigen Eingang der Einkünfte von den Regierungs-Gütern zu überwachen und die hierauf bezügliche Korrespondenz mit von der Gubernial-Regierung niederen oder gleichen Behörden und Personen zu führen. e) Die für Vergehungen gegen die Forst-Verordnungen fälligen Strafen zu berechnen, bevor die Klagen gegen die Schuldigen von der Gubernial-Regierung entschieden sind und nöthigenfalls die von niederen Behörden gemachten Berechnungen zu prüfen.

Art. 74. Der Gubernial-medizinische Inspektor revidirt die Apotheken und Gewürz-Handlungen. Im Falle, wenn er Unordnungen oder Vergehungen bemerkt, ertheilt er dem Eigenthümer oder Verwalter der Apotheke oder Handlung, nach Maßgabe der Wichtigkeit, mündlichen oder schriftlichen Tadel und macht in wichtigeren Fällen der Gubernial Regierung eine Vorlage über Einleitung einer Untersuchung oder Auflegung von Geldstrafen laut § 158 Nr. 1 und 2 der Pharmac.-Verord. und § 76 Nr. 1 und 2 der Verordnung über die Gewürz-Handlungen.

Art. 75. Dem Assessor der Versicherungs-Abtheilung liegt es ob: a) Die Rechnungen in Versicherungen aller Arten und über die Verabfolgung der von der Gubernial-Regierung oder einer höheren Behörde zuerkannten Vergütigungen zu führen. b) Die jährlichen Berichte über die Versicherungs-Institutionen und Sparkassen im ganzen Gubernium, nach den von den Kreisämtern eingesendeten Berichten und den im Besitze der Gubernial-Regierung befindlichen Dokumenten und Nachrichten, sowohl über den Zustand und die Entwickelung dieser Institutionen im Gubernium, wie auch über die Verwendung der Versicherungs- und Sparkassen-Kapitalien, zu entwerfen.

Art. 76. Eine jede Abtheilung der Gubernial-Regierung wird in Referententheile eingetheilt, welche unter Leitung älterer und jüngerer Referenten stehen. Eine jede Abtheilung hat die erforderliche Anzahl von Etats-Beamten.

Art. 77. Der Referent ist für die Geschäftsführung an dem ihm anvertrauten Tische (Theile) verantwortlich und steht unter unmittelbarem Befehle des Rathes.

Art. 78. In den auf den Sitzungen der Gubernial-Regierung dem Gubernator oder Vice-Gubernator vorzulegenden Sachen sind die Referenten für die Richtigkeit der Erklärungen und Ziffern verantwortlich.

Art. 79. Die Referenten sind dafür verantwortlich, daß die in den Sitzungs-Protokollen enthaltenen Entscheidungen, sowie die Resolutionen des Gubernators und Vice-Gubernators zur gehörigen Zeit unter Aufsicht der Räthe und Assessoren in Ausführung gebracht werden.

Art. 80. Der Referent haftet für die Vollständigkeit der Akten und Papiere seines Tisches, sowie für die rechtzeitige und vollständige Ueberlieferung der beendeten Akten an das Archivum.

Art. 81. Das Organisations-Komite wird specielle Vorschriften über die Eintheilung der Funktionen unter die Präsidial-Kanzelei, die Abtheilungen und Referententheile, sowie über die möglichst vereinfachte Geschäfts-Ordnung in der Kanzelei und den Abtheilungen der Gubernial-Regierung herausgeben.

6tes Kapitel.

Ueber die bei der Gubernial-Regierung bestehenden Einrichtungen und Personen.

Art. 82. Bei der Gubernial-Regierung bestehen: a) das Archivum; b) die Druckerei; c) der Redakteur des Gubernial-Journales und d) der Gubernial-Bauinspektor oder Ingenieur und dessen Gehilfe.

Art. 83. Das Archivum steht unter Verwaltung des Archivisten und seiner etasmäßigen Gehilfen. Die Akten der Gubernial-Regierung werden nach ihrer Beendigung dem Archivum überwiesen.

Art. 84. Die Druckerei der Gubernial-Regierung steht unter Verwaltung des Vice-Gubernators und unter unmittelbarer Leitung des Redacteurs des Gubernial-Journals. Dieselbe verfertigt die Bücher, Blanquetts und andere Gegenstände für die Gubernial- und Kreis-Behörden und unterhält sich aus eigenen Mitteln.

Art. 85. Mit dem Amte des Redacteurs des Gubernial-Journales ist die Pflicht verbunden, die statistischen Nachrichten aus dem Gubernium zu sammeln und zu ordnen.

Art. 86. Wenn bei der Gubernial-Regierung ein Bauinspektor befindlich ist, so wird zu seinem Gehilfen eine speciell mit dem Ingenieurfache vertraute Person bestimmt und im Gegentheile, bei einem Gubernial-Ingenieur wird als Gehilfe eine speciell mit dem Baufache vertraute Person angestellt.

Anmerkung. Die Gubernial-Bauinspektoren und Ingenieure, sowie deren Gehilfen werden nach einer gegenseitigen Uebereinkunft der Verwaltungen der inneren Angelegenheiten und der Kommunikationen angestellt und entlassen. (Fortsetzung folgt.)

Inland.

Warschau, 6. März. In der vergangenen Nacht um 11½ Uhr brach in den Gebäuden der Warschau-Wiener Eisenbahn, namentlich in den mechanischen Werkstätten, aus bisher unbekannter Ursache, Feuers aus. Dasselbe verbreitete sich so rasch, daß trotz der energischen Bemühungen der Feuerwehr ein Theil der Werkstellen niederbrannte. Der hierdurch entstandene Schaden ist annähernd auf 100,000 Rubel angegeben. Bei diesem Brande erlitten mehr oder weniger bedeutende Verletzungen: ein Unteroffizier und vier Gemeine der Feuerwehr; ein Soldat des samogitischen Grenadier-Regimentes, welcher bei dem Weiterschieben der Waggons von einem derselben gequetscht wurde und dabei das linke Bein brach; vier Mann wurden in das Hospital abgeschickt und zwei blieben bei dem Kommando. Nach Abräumung der Brandstätte coursieren die Eisenbahnzüge in der gewöhnlichen Ordnung. (Dz. Warsz.)

Politische Rundschau.

Warschau, 6. März. Wie wir es vorausgesehen hatten, bringt die „Wiener Abendpost" zwei gleichlautende kaiserliche Patente vom 1. März, durch welche die Landtage von Mähren und Krain aufgelöst und die unverzügliche Ausschreibung neuer Wahlen für neue Landtage in diesen Provinzen angeordnet werden. Auf diese Weise haben drei slavische Provinzen ihre föderalistischen Gesinnungen offen kundgegeben. — Der Landtag von Pesth hat die Regierungs-Vorlage wegen der Aushebung von 48,000 Rekruten bestätigt. Hierdurch ist die allgemeine Militärpflicht, welche den Hauptgrund des aufgehobenen kaiserlichen Patentes über die Rekrutierung bildete, wenn auch nicht im Principe, so doch nach der Zahl angenommen worden.

In der Türkei hat der Fanatismus der Türken gegen die Christen einen drohenden Grad erreicht. Die Pforte ist jedoch bemüht, die Gemüther zu beruhigen, was man an der unlängst erhaltenen Nachricht ersieht, daß einige Christen zu höheren Aemtern befördert worden sind. Alles, was die Türkei zu Gunsten der Christen thut, erregt bei den Muselmännern Aufregung und die Maßregeln welche beruhigen sollen, bringen gerade den entgegengesetzten Erfolg hervor. Indessen gewinnt die Parthei der jungen Türkei, an deren Spitze Mustapha-Pascha steht, immer mehr Bedeutung.

Nach allen Berichten aus Italien sieht man dort einen heißen Kampf voraus. Das Kabinet soll, allen umlaufenden Gerüchten zuwider, auf den künftigen Sitzungen das Projekt hinsichtlich der Kirchengüter, welches auf den vorherigen Kammersitzungen so große Unzufriedenheit erregte, noch nicht vorlegen wollen.

In England ist eine theilweise Aenderung des Kabinettes erfolgt. Die Minister: des Krieges, Peel; von Indien, Lord Cranborne und der Kolonien, Lord Carnarvon, sind aus dem Kabinet ausgetreten, weil sie mit dem von anderen Kabinets-Mitgliedern unterstützten Wahlreform-Projekte nicht einverstanden waren. „Times" behauptet, daß, wenn es dem Ministerium gelingen sollte, seine schwierige Aufgabe zu lösen, es dieses der patriotischen Stellung der Opposition zu verdanken haben werde. Es scheint, daß die Stellung der Opposition nicht so sehr vom Patriotismus herrührt, wie aus der Ueberzeugung, daß die Aufregung außer dem Parlamente immer mehr wächst und die Parlaments-Mitglieder von den Wigts dem Kabinet der Torie's den Kampf mit den nicht-parlamentarischen Elementen überlassen wollen. Aus diesem Grunde kann das Kabinet des Lord Derby auf Unterstützung von Seiten der Liberalen rechnen, wenn es in der Reformfrage mit entschiedenen Projekten auftritt.

Nach den amerikanischen Zeitungen hat Kaiser Maximilian nach einer Berathung mit den bedeutendsten mexikanischen Staatsmännern beschlossen, im Lande zu bleiben und ist aus diesem Grunde aus dem außerstädtischen Palais in die Hauptstadt gezogen. Eine telegraphische Depesche aus New-York bestätigt diese Nachricht und berichtet, Kaiser Maximilian sei an der Spitze von 6000 Mann in's Feld gezogen und habe General Carvajal geschlagen.

Warschau, 7. März. Auf der am 4ten d. Mts. stattgehabten Sitzung des Norddeutschen Parlamentes hat Graf Bismarck das Projekt der Bundes-Verfassung vorgelegt. Nicht nur mit dem Parlamente, sondern auch mit den einzelnen Landtagen der zum Bunde gehörenden Länder muß bis zum 18ten August eine Uebereinkunft zu Stande gekommen sein, da mit diesem Tage der einstweilige Bundes-Vertrag zu Ende geht. Gegenwärtig sieht man, daß die Nord-schleswigsche Frage von Zeit zu Zeit Gegenstand diplomatischer Vorstellungen ist. Wie aus Paris und aus Berlin berichtet wird, hat Hr. Benedetti soeben wieder Auftrag erhalten, Grafen Bismarck zu fragen, wann die preußische Regierung zur allgemeinen Abstimmung in dieser Provinz zu schreiten beabsichtigt. Auf diese Anfrage soll der Präsident des Berliner Kabinettes geantwortet haben, daß die in Rede stehende Angelegenheit in Kurzem dem Parlamente zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Nach den gegenwärtigen Erklärungen soll die preußische Regierung gegen eine Zurückgabe Schleswigs bis an die Linie Apenrade, welche Strecke von 50,000 Seelen bewohnt ist, an Dänemark, nichts einzuwenden haben. Wenn sich diese Nachricht bestätigen sollte, so könnten wir hierin einen Beweis, sehen daß Frankreich die Richtung seiner Politik doch nicht ganz geändert hat.

Die innere Situation in Italien fängt wieder an, eine sehr gespannte zu werden. Die Bewegungs-Parthei agitirt eifrig gegen die Regierung. Das Resultat der Wahlen wird immer zweifelhafter. Garibaldi ist auf dem festen Lande angekommen und ist in einem der Regierung entgegengesetzten Geiste thätig. Die von ihm gehaltenen Reden zeichnen sich durch die frühere Gewaltsamkeit aus, besonders die über die Römische Frage. Einige ausländische Zeitungen, welche diese Zustände schildern, gehen unserer Meinung nach zu weit, wenn sie behaupten, daß die gegenwärtigen Agitation entweder zu der Proklamierung der italienischen Republik oder zu einem Staatsstreiche führen werden.

Soviel ist jedoch gewiß, daß die Sachen nicht nach den Wünschen der Regierung gehen und daß gewisse Befürchtungen wegen der Erhaltung der Ruhe im Lande gerechtfertigt sein können. Ebenso scheint es auch gewiß zu sein, daß die Regierung schon heute alle künftigen Eventualitäten in Erwägung zieht und die Frage bedenkt, was sie für eine Stellung einnehmen müsse, wenn die Agitation der Oppositions-Parthei zu weit gehen sollte. König Victor Emanuel und Prinz Humbert, so wie Baron Ricasoli und die militärische Parthei, an deren Spitze General Cialdini steht, sollen für die Anwendung energischer Maßregeln gestimmt sein.

Die orientalische Frage dreht sich heute hauptsächlich um die serbische Angelegenheit. Die Pforte hat dem Drängen der europäischen Mächte nachgegeben und eingewilligt, ihre Besatzungen aus den serbischen Festungen, einschließlich der Citadelle in Belgrad, zurückzuziehen, jedoch unter Bedingungen, welche für Serbien so schwer sind, daß man im Voraus wissen konnte, Serbien würde auf dieselben nicht eingehen. Serbien strebt nach einer politischen Unabhängigkeit und besitzt unter den gegenwärtigen Umständen die Mittel, dieselbe im nöthigen Falle zu erkämpfen. Es wäre also von dessen Seite höchst unpolitisch wenn es Konzessionen, die es erzwingen kann, mit schweren Zugeständnissen erkaufen sollte. Und in der That wird aus Belgrad berichtet, daß gleich nach Ankunft des Couriers aus Konstantinopel, welcher die Erklärungen der Pforte überbrachte, ein Ministerrath unter dem Vorsitze des Fürsten zusammengetreten sei und beschlossen habe, die von Seiten der türkischen Regierung an Serbien gestellten Bedingungen nicht anzunehmen, sondern eine zweite

Note nach Konstantinopel abzusenden und die unbedingte Evacuation der Festungen zu verlangen. Indessen soll eine Abtheilung serbischer Truppen eine Position an der Grenze von Bosnien beziehen, von wo aus sie auf den ersten Befehl in diese Provinz einrücken könnte; gleichzeitig sollen die türkischen Befestigungen blockirt werden. Diese Bewegungen soll die serbische Armee in der kürzesten Zeit ausführen. Der oben angeführte Beschluß des serbischen Ministerrathes zeigt deutlich, daß die Projekte der serbischen Regierung auf Bosnien gerichtet sind, wo es nicht schwer sein kann, bei der unter dem Volke herrschenden Unzufriedenheit eine Revolution hervorzurufen. Bosnien ist von der anderen Seite diejenige türkische Provinz, welche durch mehr oder weniger wahrscheinliche politische Kombinationen für Oesterreich bestimmt ist, und obgleich das Letztere alle derartigen Absichten leugnet, so kann ihm dennoch eine eventuelle Besetzung dieser Provinz durch die Serben nicht angenehm sein. Wenn also irgend ein Staat ein Interesse daran hat, die Sachen zwischen Serbien und der Türkei nicht aufs Äußerste kommen zu lassen so ist es Oesterreich und den Bemühungen desselben muß man es auch zuschreiben, daß Fürst Michael nach Konstantinopel eingeladen worden ist, um dort über die vorliegenden Sachen zu unterhandeln. (G. H.)

Wien, 3. März. Hinsichtlich der neuen Pfandbrief-Anleihe berichtet „Die Presse", daß zwischen der Regierung und einer gewissen Pariser Gesellschaft ein Vertrag geschlossen worden sei, nach welchem die letztere die ganze Summe zum Course von $69^1/_2$ pCt. zu übernehmen sich verpflichtet. Wenn ein höherer Cours erzielt werden sollte, so gehört der Ueberschuß bis zu 71 pCt. der Gesellschaft allein, bis zur Höhe von 76 pCt. aber wird er zwischen der Regierung und der Gesellschaft getheilt. (D. W.)

Triest, 5. März. Nachrichten aus Alexandrien bestätigen, daß Graf Castiglione dem Vice-König von Egypten den italienischen Annunciata-Orden eingehändigt hat.

Baumwollen-Bericht.

Liverpool, 5. März. Der Baumwollen-Umsatz beträgt 7000 Ballen. Markt ruhig, Preise unverändert.

Middling amerikanische $13^1/_2$, middling Orleans 14, fair Dhollerah $11^1/_2$, good middling fair Dhollerah 11, middling Dhollerah $10^1/_2$, Bengal $8^1/_4$, good fair Bengal $8^3/_4$, Oomra 11.

(G. Handl.)

Meldowano do wyjazdu:

Eliasz Luncz, kup. z Rossyi, dnia 11 marca r. b.
Mechor Goch, kup. z Rossyi, dnia 11 marca r. b.

Zur Abreise angemeldet:

Elias Luncz, Kaufmann aus Rußland, 11. März.
Mechor Goch, Kaufmann aus Rußland, 11. März.

Ś. p.

X. Alfred von Modl,

Administrator Parafii Ewangelicko-Augsburgskiej Łodzińskiej po długiej ciężkiej chorobie dnia 9 marca o godzinie $4^1/_2$ rano życie zakończył.

Todes-Anzeige.

Der administrirende Pfarrer der hiesigen evangelisch-augsburgischen Gemeinde

Alfred von Modl

ist nach langem schwerem Leiden den 9. März früh $4^1/_2$ Uhr verschieden.

Rejent Kancelaryi Okręgu Zgierskiego.

Czyni wiadomo, iż z mocy wyroku Trybunału Cywilnego w Warszawie z powództwa Karoliny z Pfeiferów Mateusza Lifke mydlarza małżonki, w assystencyi i za upoważnieniem tegoż czyniącej, w mieście Łodzi Okręgu Zgierskim zamieszkałej, od której Teofil Tomicki Adwokat Sądu Appelacyjnego w Warszawie zamieszkały prawne kroki czyni, przeciwko Eleonorze z Sannerów po Floryanie Pfeifer pozostałej wdowie, w imieniu własnem oraz jako matce i głównej opiekunce nieletnich Juljusza i Gustawa braci Pfeifer, z niegdy Floryanem Pfeifer spłodzonych synów, których przydanym opiekunem jest Józef Pfeifer obywatel w mieście Konstantynowie Okręgu Zgierskim zamieszkały, niemniej jako nabywczyni praw Maryi Alwiny z Pfeiferów Aleksandra Spirin oficera wojsk Cesarsko-Rosyjskich małżonki, tudzież Luizie z Pfeiferow Juliusza Heidrich szewca małżonce, w assystencyi i za upoważnieniem tegoż czyniącej a wszystkim w mieście Łodzi Okręgu Zgierskim zamieszkałym w dniu 19 lutego (1 marca) 1865 roku wydanego i prawnie doręczonego

Nieruchomości:

1) osada w kolonii Rokicie pod miastem Łodzią pod Nr. 10 położona, z domu drewnianego, dwóch pieców cegielnianych, sześciu szop takichże, trzech tysięcy sztuk klepek do dachówek, pięciu taczek i sześć stołów cegielnianych, wreszcie gruntu ornego i pod zakładem cegielni, przestrzeni morgów dziesięść miary nowo-polskiej składająca się.

2) dom frontowy drewniany z szopą i oborą, placem i ogrodem, rozległości mórg trzy miary nowo-polskiej w mieście Łodzi pod Nr. 1082 przy ulicy Widzewskiej położona.

3) dom frontowy z skrzydłem piętrowy murowany, z oficyną i zabudowaniami częścią murowanemi częścią drewnianemi z placem i ogrodem przestrzeni prętów kwa. 300 miary nowo-polskiej, w mieście Łodzi pod Nr. 561 przy ulicy Piotrkowskiej położony, prawem wieczysto-czynszowym do sukcesorow niegdy Floryana Pfeifer wyżej z imion i nazwisk wymienionych, przed podpisanym Rejentem wyrokiem Trybunału powyżej powołanym delegowanym, w mieście Łodzi domu Nr. 325 zamieszkałym i Kancellaryą utrzymującym, w drodze działów Sądowych przez publiczną licytacyę więcej dającemu i przybicie otrzymującemu sprzedane zostaną. Publikacya warunków sprzedaży, tudzież przygotowawcze przysądzenie powyższych nieruchomości, nastąpi w Kancellaryi podpisanego Rejenta w dniu 21 marca (2 kwietnia) r. b. Licytacya w powyższym terminie rozpocznie się o godzinie 11ej rano, co do nieruchomości: ad 1mo od sumy rsr. 1640 kop. 6 — ad 2do od sumy rsr. 995 kop. 65 — na koniec ad 3cio od sumy rsr. 6096 kop. 85, jako ceny czyli wartości przez biegłych przysięgłych ustanowionej, stosownie do taksy technicznej przez nich sporządzonej, a wyrokiem Trybunału Cywilnego w Warszawie w dniu 9 (21) września 1865 roku wydanym i prawnie doręczonym, zatwierdzonej ustanowionej.

Zbiór objaśnień, taksa szczegółowa powyższych nieruchomości i warunki licytacyjne w Kancellaryi Rejenta podpisanego, każdo-dziennie wyjąwszy dni świątecznych i galowych, w godzinach biórowych przejrzane być mogą.

Łódź dnia 18 lutego (2 marca) 1867 roku.

Marcelli Jaworski.

Pugilares zawierający książeczkę legitymacyjną Wilhelma Bok, nachkartę tegoż i 15 rubli pieniędzy zaginął. Łaskawy znalazca raczy takowe oddać za nagrodą rs. 2 do piwowarni Gruberta.

Aron Neuhaus zgubił pugilares z paszportem wydanym przez Wgo Policmajstra miasta Łodzi, weksel na 15 rsr. i kwit na 75 rsr. i kilka papierów. Łaskawy znalazca raczy takowy oddać do Zarządu Policyi tutejszej.

Aron Klupski zgubił książeczkę legitymacyjną. Łaskawy znalazca raczy takową złożyć do Zarządu Policyi tutejszej.

Dom w Starem-Mieście pod Nr. 144 położony, jest do wydzierżawienia od 1go kwietnia 1867 r. Bliższa wiadomość u właściciela W. Stenzel.

W domu Nr. 240 przy Nowym Rynku u p. Markusfeld, są różne mieszkania na pierwszem piętrze oraz sklep z składem, każdego czasu do wynajęcia.

Tamże jest do sprzedania POWÓZ na stojących resorach NAJDYCZANKA.

Der Notar der Kanzelei des Zgierzer Bezirks

macht öffentlich bekannt, daß kraft des, in der Klage der Karoline geb. Pfeifer, Ehefrau des Seifensieders Matthäus Lifke, welche in Assistenz und mit Ermächtigung desselben handelt, in der Stadt Łodź, Zgierzer Bezirk wohnt und für welche Teophil Tomicki, Advokat des Appelations-Gerichtes in Warschau, die gesetzlichen Schritte macht, — gegen Eleonore geborne Sanner, nach Florian Pfeifer hinterbliebene Wittwe, in ihrem eigenem Namen und als Mutter und Vormund der in der Ehe mit weil. Florian Pfeifer gezeugten unmündigen Kinder Julius und Gustav, Gebrüder Pfeifer, deren zweiter Vormund der in der Stadt Konstantinow, Zgierzer Bezirk wohnhafte Bürger Josef Pfeifer ist, sowie als Besitzerin der Rechte der Marie Alwine, geb. Pfeifer, Ehefrau des Alexander Spirin, Offiziers der kaiserlich-russischen Truppen und der Louise geb. Pfeifer, Ehefrau des Schuhmachers Julius Hejdrich, welche in Assistenz und mit Ermächtigung desselben handelt, alle in der Stadt Łodź, Zgierzer Bezirk wohnhaft — im Civil-Tribunal zu Warschau am 19. Februar (1. März) 1865 gefällten und eingehändigten Urtheiles.

Die Besitzthümer:

1) Eine Wirthschaft, in der Kolonie Rokicie bei der Stadt Łodź unter Nr. 10 gelegen, bestehend aus einem hölzernen Hause, zwei Ziegelöfen, sechs Schoppen, dreitausend Formen zu Dachziegeln, fünf Karren, sechs Ziegeltischen und einem Grundstücke zur Ziegelei und als Acker, im Ganzen zehn Morgen neu-polnisch Maß.

2) Ein hölzernes Fronthaus mit Schoppen, Stallung, Platz und Garten von drei Morgen neupolnisch Maß in der Stadt Łodź an der Widzewskastraße unter Nr. 1082 gelegen.

3) Ein Fronthaus mit Flügel, einstöckig, massiv, nebst Hinterhaus und Gebäuden, theilweise massiv, theilweise von Holz, Platz und Garten von 300 Quadratruthen neupolnisch Maß, in der Stadt Łodź an der Petrikauerstraße unter Nr. 561 gelegen, — welche den weiter oben mit Namen genannten Erben des Florian Pfeifer erbzinslich gehören — vor dem Unterzeichneten, durch das oben angeführte Urtheil des Tribunals delegirten, in der Stadt Łodź im Hause Nr. 325 wohnhaften und seine Kanzelei führenden Notare, auf dem Wege gerichtlicher Theilung vermittelst öffentlicher Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Publikation der Verkaufs-Bedingungen und der vorbereitende Verkauf finden in der Kanzelei des unterzeichneten Notars am 21. März (2. April) d. J. statt. — Die Licitation beginnt an dem genannten Tage um 11 Uhr Morgens und zwar des Eigenthums ad 1 von der Summe 1640 Rubel 6 Kop.; ad 2 von der Summe 995 Rubel 95 Kop.; ad 3 von der Summe 6096 Rub. 85 Kop. als dem von Sachverständigen und der von denselben entworfenen, durch Ausspruch des Civ.-Trib. am 9ten (21.) Septbr. 1865 bestätigten und gesetzlich eingehändigten Taxe, bestimmten Werthe.

Die gesammten Erklärungen, die specielle Taxe dieser Besitzungen und die Licitations-Bedingungen können in der Kanzelei des unterzeichneten Notars täglich, mit Ausnahme der Fest- und Gallatage, während der Bureaustunden eingesehen werden.

Łodź, den 18. Februar (2. März) 1867.

Marcelli Jaworski.

Zwei eschene Schränke, gothischer Bauart, von schönem Maser stehen zum Verkauf bei

Martin, Widzewer-Straße Nr. 1433.

Heinrich Bon hat sein Legitimations-Büchlein verlorene Der gütige Finder wolle dasselbe auf dem hiesigen Polizeiamt. abgeben.

Das an der Zarzewer-Straße unter Nr. 891 gelegene Haus mit Grundstück ist zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei Josef Blumentritt, Petrikauerstr. Nr. 710.

Das Petrikauer-Straße unter Nr. 282 neben Herrn Engel gelegene Haus ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres daselbst bei Herrn F. Langhof.

Das Stenzel'sche Haus in der Altstadt Nr. 144 ist vom 1sten April 1867 zu vermiethen.

Näheres beim Eigenthümer.

Zu verpachten auf 2—3 Jahre.

Ein halbes Haus nebst Gemüse-Garten vom 1. April dieses Jahres ab zu übernehmen.

(Neustadt) Srednia-Straße Nr. 430 bei

H. Remus.

Wolno drukować. Naczelnik Powiatu: Schiemann.

Erlaubt zu drucken: Kreis-Chef Schiemann.

Gedruckt bei J. Petersilge.